

Umsetzung EU Verordnung 2025/40 (PPWR) in nationales Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz

Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) – Verordnung (EU) 2025/40

Die PPWR, die am 12. August 2026 weitgehend gültig wird, erfordert eine Neufassung des bisherigen deutschen Verpackungsgesetzes .

Ziele der PPWR für Lebensmittel

1. Reduzierung des Verpackungsaufkommens
2. Förderung der Kreislaufwirtschaft
3. Verbesserung der Transparenz durch Kennzeichnung
4. Einführung von Pfand und Rücknahmesystemen
5. Verbot von Einweg-Kunststoffverpackungen für frisches Obst und Gemüse unter 1,5 kg ab 2030 (Anhang V)

Ausnahmen in Mitgliedstaaten

Von Ausnahmen darf bei Qualitäts- und Sicherheitsrisiken Gebrauch gemacht werden. Diese sind:

- Verlust von Wasser oder Prallheit
- Mikrobiologische Gefahr
- Physische Erschütterungen
- Oxidation
- Vermischung konventionell und bio

Zeitplan

- Kabinettsentwurf des Verpackungs-Durchführungsgesetz vom 11. Februar 2026
- Europarechtliche Notifizierung innerhalb von 3 Monaten
- Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag unter Beteiligung des Bundesrates ist geplant für Q1/2026
- Veröffentlichung der Ausnahmenliste im Rahmen der EU-VO am 12. Februar 2027 in Absprache mit Kommission, Mitgliedstaaten und EFSA

Studie: Qualität von Gemüse mit vs. ohne Verpackung

Prof. Bull, Berliner Hochschule für Technik, stellt in einigen Kulturen einen erheblich höheren Maserverlust in unverpackt gelagerten Gemüsearten fest.

Beispiele:

Gemüse	Original-Verpackung	unverpackt
Brokkoli	-0,7 %	-17,3 %
Karotten	-1,0 %	-15,6 %
Spinat, Babyleaf	-0,1 %	-22,2 %
Petersilie, glatt	-0,1 %	-44,3 %
Salat, Romana	-2,1 %	-8,5 %

Gleichzeitig ist Frische in Umfragen das wichtigste Kaufargument für Verbraucher.

Auswirkung auf den Obst und Gemüsektor

Beim Verbot von Einweg-Kunststoffverpackungen drohen hohe Verluste von frischem Obst und Gemüse in der gesamten Lieferkette. Marktverzerrungen zu Lasten unverpackter regionaler Ware gegenüber verpackter Importware sind zu befürchten. Das könnte den geringen Selbstversorgungsgrad weiter reduzieren. Zudem kann die Suche der Verbraucher nach „perfekter“ Ware in der Selbstbedienungstheke zu Beschädigungen von unverpacktem Obst / Gemüse führen.

Forderungen des BBV:

- **Beibehaltung der Einweg-Kunststoffverpackung (Mono-PP und Flowpack Folien) im derzeitigen Umfang für frisches Obst und Gemüse auch nach 2030**
- **Listung einschlägiger Obst und Gemüsearten in der EFSA-Leitlinie**
- **Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten und keine Verschärfung der EU-Verordnung in nationalem Recht.**
- **Bürokratiearme Ausnahmeanträge für Obst und Gemüse.**